## Anleitung

Dies ist ein docx-Export, für die ursprüngliche Web-Version siehe unten. Die Formularfelder (Schule, Anzahl abgegebener Stimmen etc.) sind als unterstrichener Leerraum umgesetzt, da sich echte Formularelemente (Fill-In) als weniger nutzbar herausgestellt haben. Das Dokument wird mit OnlyOffice (und seltener LibreOffice) getestet, kleine Fehler in MS Office sind nicht auszuschließen.

Insbesondere für das GEV-Wahlprotokoll empfiehlt es sich nicht diesen docx-Export im Nachhinein anzupassen (Auswahl der benötigten Fach- und Teilkonferenzen, Entfernen der Schulkonferenzwahl in ungeraden Jahre etc.) sondern sich über die Webseite eine für Schule und Jahr passende Version zu erstellen. Beachten Sie, dass Sie auch etliche Aspekte der Webseite recht einfach (ohne Quelltextansicht) anpassen und lokal speichern können, wenn Sie z.B. die Hinweise an die Gepflogenheiten der Schule anpassen wollen.

## Weitergabe

Dieses Werk ist lizenziert unter der Lizenz [Creative Commons Namensnennung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0](http://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/) (bekannt als CC-BY-SA 4.0). Zusätzlich ist es gestattet, unter Nutzung dieses Dokuments eine PDF-Version oder einen Ausdruck des ganzen Dokuments oder eines Teils (insbesondere ohne Anleitungsseite) zu erstellen und ohne Namensnennung zu verbreiten und zu archivieren. Wenn Sie nur die GUI dieses Dokuments übernehmen und z.B. ein Dokument zu einem anderen Zweck erstellen, genügt es die technischen Autor\*innen dieses Dokuments aufzulisten.

Die jeweils aktuelle Version finden Sie unter:
<https://elternmaterialberlin.github.io/gremiendoks/gev/gev-wahlprotokoll.html>
als Teil der Materialsammlung:
<https://github.com/ElternmaterialBerlin/gremiendoks>.
Dort finden Sie auch weitere Dokumente zur Elternarbeit und können eine verbesserte Version dieses Dokuments einsenden.

## Technische Autor\*innen (Javascript, CSS-Stile etc.)

* 2013-2021 (Wordvorlage: Schriftstile, Anordnung; Quelle s.u.)
* 2020-2023 Frank Fuhlbrück (2020: editierbare Umsetzung in HTML/CSS/Javascript; 2022: Wahlergebnisse auf weißem Grund; 2023: docx-Export)

## Inhaltliche Autor\*innen (Texte)

* 2013-2021 Ursprungsversion: [Elternfortbilder\*innen für Mitwirkungsfragen](https://berliner-elternvideos.de/elternfortbildner/)
* 2013-2021 Anpassungen durch Bezirkselternausschüsse (u.a. [Steglitz-Zehlendorf](https://bea-sz.de/dokumente/willkommenspaket-2021/wahlprotokoll-gev.html), [Marzahn-Hellersdorf](https://beas-mh.de/aktuell/307-willkommenspaket-2021))
* 2020-2023 Frank Fuhlbrück (2020-21: u.a. detailliertere Erläuterungen zur Stimmabgabe bei mehreren Kandidierende und allgemein zur Rolle der Wahlordnung nach SchulVerfG, kompakte Darstellung mehrerer Fachkonferenzen; 2023: letzte Seite überarbeitet)

## Haftungsausschluss

Die Autor\*innen sind in der Mehrheit aktive Eltern ohne juristische Ausbildung. Entsprechend kann für die korrekte Auslegung von Gesetzen (Schulgesetz, DSGVO, etc.) keine Garantie gegeben werden. Falls Sie Fehler oder Unklarheiten feststellen, bitten wir Sie die zuletzt aktiven Autor\*innen zu kontaktieren.

## Warum HTML?

Zum Zeitpunkt der ersten Erstellung (2020-2022) ist die Druckdarstellung über die drei wichtigsten Desktopbrowser hinweg relativ konsistent. Die gewählte Implementierung erlaubt zudem das Anpassen von Teilen des Dokuments ohne HTML-Kenntnisse. Da die korrekte Verarbeitung von Stilen in Office-Dokumenten über Anwendungen (und Anwender\*innen) hinweg immer wieder problematisch ist, wurde bewusst kein OOXML (.docx) oder OpenDocument (.odt) eingesetzt. TeX würde zwar konsistentere Druckdarstellung und bessere Langzeitnutzbarkeit desselben Dokuments erlauben, ist aber für die Elternarbeit zu wenig verbreitet und schließt daher viele Mitarbeitende aus. Seit 2023 ist Export als docx möglich, diese Datei wird direkt aus der HTML-Seite generiert, profitiert also von zukünftigen Änderungen dieser.

# Wahlprotokoll für dieFunktionen in der Gesamtelternvertretung

(basierend auf dem Schulgesetz des Landes Berlin und der Wahlordnung zum Schulverfassungsgesetz)

|  |  |
| --- | --- |
| Schule:                       .  | Datum:            .  |

## 1. Feststellung der anwesenden Wahlberechtigten

Wahlberechtigt sind nach §90 die anwesenden Elternsprecherinnen und Elternsprecher der Klassen oder Jahrgangsstufen mit jeweils einer Stimme, auch wenn durch sie mehr als eine Klasse in der GEV vertreten wird. Stellvertretende Klassenelternsprecherinnen und Klassenelternsprecher können, falls nicht alle Klassenelternsprecherinnen und Klassenelternsprecher der Klasse anwesend sind, als Abwesenheitsvertreterinnen und Abwesenheitsvertreter aktiv wählen, sich aber nicht wählen lassen. Eine Person kann nicht für eine Klasse anwesend und für eine andere abwesend sein (siehe [AGH Drucksache 17/14635](https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/17/SchrAnfr/s17-14635.pdf)).

Anwesend sind    . Wahlberechtigte
(nachvollziehbar durch eine Anwesenheitsliste als Anlage zum Wahlprotokoll).

## 2. Wahl der Wahlleitung

Für die Durchführung wird eine Wahlleitung gewählt. Eine Person aus der Wahlleitung ist für den Wahlgang, den sie leitet, nicht in Funktionen wählbar. Die Wahlleitung kann jedoch während der Wahlvorgänge wechseln. Die Wahlleitung darf die Wahl nicht beeinflussen.

Wahlleitung:                                 .

## 3. Durchführung der Wahl und Erfassung der Kandidierenden

Wahlen sind grundsätzlich geheim und müssen daher per Stimmzettel durchgeführt werden. Dabei wird der Name der kandidierenden Person(en) auf Zettel geschrieben. Auf Antrag und durch einstimmigen Beschluss der anwesenden Wahlberechtigten kann offen gewählt werden. Jede/jeder Wahlberechtigte kann auf dem Stimmzettel so vielen Bewerberinnen und Bewerbern die Stimme geben, wie Personen zu wählen sind. Daher sollten Wahlen bei mehreren zu wählenden Personen und mehr Kandidierenden als zu wählenden Personen grundsätzlich geheim erfolgen. Bevor Stellvertreterinnen und Stellvertreter gewählt werden, wird deren Anzahl abgestimmt. Stellvertretende Mitglieder können nur gewählt werden, wenn zuvor alle für die entsprechenden Gremien vorgesehenen Mitglieder gewählt wurden. Bei Stimmengleichheit findet (sofern nötig) eine Stichwahl statt, besteht danach die Stimmengleichheit fort, wird durch die Wahlleitung gelost. Stichwahl und Losentscheid sollten in der Stimmenspalte vermerkt werden, z.B. „8/10/Los“ für eine im Losentscheid erfolgreiche Person, die davor 8 und 10 Stimmen erhielt.

### Elternsprecherin oder Elternsprecher der Schule

#### Kandidierende für Elternsprecherin oder Elternsprecher der Schule

|  |  |
| --- | --- |
| Name | Anzahl der Stimmen |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |

(bei mehr als fünf Kandidierenden bitte eigenes Blatt verwenden)

Art der Wahl:          . (geheim/offen)

Anzahl der abgegebenen Stimmzettel:    ., davon Enthaltungen:    . (beides nur bei geheimer Wahl)

##### Wahlergebnis Elternsprecherin oder Elternsprecher der Schule

|  |  |
| --- | --- |
| Name | E-Mail / Telefon |
|  |  |

### Elternsprecherin oder Elternsprecher der Schule

#### Kandidierende für stellvertretende Elternsprecherinnen oder Elternsprecher der Schule

Es sollen    . stellvertretende Elternsprecherinnen oder Elternsprecher gewählt werden. (maximal 3)

|  |  |
| --- | --- |
| Name | Anzahl der Stimmen |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |

(bei mehr als sechs Kandidierenden bitte eigenes Blatt verwenden)

Art der Wahl:          . (geheim/offen/Blockwahl)

Anzahl der abgegebenen Stimmzettel:    ., davon Enthaltungen:    . (beides nur bei geheimer Wahl)

##### Wahlergebnis stellvertretende Elternsprecherinnen oder Elternsprecher der Schule

|  |  |
| --- | --- |
| Name | E-Mail / Telefon |
|  |  |
|  |  |
|  |  |

### Schulkonferenz

Mitglieder für die Schulkonferenz werden im Allgemeinen in allen geraden Kalenderjahren (2020, 2022, 2024 ...- kann bei Neugründung bzw. Fusion von Schulen abweichen) für die Dauer von zwei Schuljahren gewählt. Scheiden Mitglieder innerhalb dieses Zeitraums aus, erfolgen Nachwahlen. Die Amtszeit der nachgewählten Mitglieder dauert bis zur nächsten Wahl der Mitglieder der Schulkonferenz an. Stellvertretende Mitglieder rücken nicht zu Mitgliedern auf. Für dieses Gremium werden vier Mitglieder und bis zu acht stellvertretende Mitglieder gewählt. SchulG Berlin § 117 (2) Für die nach diesem Gesetz zu wählenden Gremienmitglieder sind Stellvertreterinnen und Stellvertreter zu wählen, höchstens jedoch zwei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter je Gremienmitglied, soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt.

#### Kandidierende für die Mitglieder der Schulkonferenz

Es sind    . Mitglieder der Schulkonferenz zu wählen. (4, nur bei Nachwahl weniger)

|  |  |
| --- | --- |
| Name | Anzahl der Stimmen |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |

(bei mehr als zehn Kandidierenden bitte eigenes Blatt verwenden)

Art der Wahl:          . (geheim/offen/Blockwahl)

Anzahl der abgegebenen Stimmzettel:    ., davon Enthaltungen:    . (beides nur bei geheimer Wahl)

##### Wahlergebnis Mitglieder der Schulkonferenz

|  |  |
| --- | --- |
| Name | E-Mail / Telefon |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |

### Schulkonferenz

#### Kandidierende für die stellvertretenden Mitglieder der Schulkonferenz

Es sollen    . (weitere) stellvertretende Mitglieder der Schulkonferenz gewählt werden. (max. 8 insgesamt)

|  |  |
| --- | --- |
| Name | Anzahl der Stimmen |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |

(bei mehr als zehn Kandidierenden bitte eigenes Blatt verwenden)

Art der Wahl:          . (geheim/offen/Blockwahl)

Anzahl der abgegebenen Stimmzettel:    ., davon Enthaltungen:    . (beides nur bei geheimer Wahl)

##### Wahlergebnis stellvertretende Mitglieder der Schulkonferenz

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| # | Name | E-Mail / Telefon |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |

Das Schulgesetz selbst sieht nicht explizit eine Rangfolge der stellvertretenden Mitglieder vor, jedoch war dies in der Wahlordnung zum alten Schulverfassungsgesetz der Fall. In der Praxis empfiehlt es sich eher, die stellvertretenden Mitglieder den ordentlichen Mitgliedern persönlich zuzuordnen. Wird eine solche Zuordnung in der GEV direkt beschlossen, kann sie z.B. durch ein "(für Name)" in der Liste der Gewählten ausgedrückt werden.

### Bezirkselternausschuss

Für den Bezirkselternausschuss (BEA) werden zwei Mitglieder und bis zu vier stellvertretende Mitglieder gewählt.
SchulG Berlin § 117 (2): Für die nach diesem Gesetz zu wählenden Gremienmitglieder sind Stellvertreterinnen und Stellvertreter zu wählen, höchstens jedoch zwei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter je Gremienmitglied, soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt.

#### Kandidierende für zwei Mitglieder im Bezirkselternausschuss

|  |  |
| --- | --- |
| Name | Anzahl der Stimmen |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |

(bei mehr als vier Kandidierenden bitte eigenes Blatt verwenden)

Art der Wahl:          . (geheim/offen/Blockwahl)

Anzahl der abgegebenen Stimmzettel:    ., davon Enthaltungen:    . (beides nur bei geheimer Wahl)

##### Wahlergebnis Mitglieder im BEA

|  |  |
| --- | --- |
| Name | E-Mail / Telefon |
|  |  |
|  |  |

#### Kandidierende für die stellvertretenden Mitglieder im BEA

Es sollen    . stellvertretende Mitglieder des Bezirkselternausschusses gewählt werden. (2-4)

|  |  |
| --- | --- |
| Name | Anzahl der Stimmen |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |

(bei mehr als vier Kandidierenden bitte eigenes Blatt verwenden)

Art der Wahl:          . (geheim/offen/Blockwahl)

Anzahl der abgegebenen Stimmzettel:    ., davon Enthaltungen:    . (beides nur bei geheimer Wahl)

##### Wahlergebnis stellvertretende Mitglieder im BEA

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| # | Name | E-Mail / Telefon |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |

Siehe Hinweis zu stellvertretenden Mitgliedern bei der Schulkonferenz.

### Gesamtkonferenz

Für die Gesamtkonferenz (GK) werden zwei beratende Mitglieder und bis zu vier stellvertretende Mitglieder gewählt.
SchulG Berlin § 117 (2): Für die nach diesem Gesetz zu wählenden Gremienmitglieder sind Stellvertreterinnen und Stellvertreter zu wählen, höchstens jedoch zwei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter je Gremienmitglied, soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt.

#### Kandidierende für zwei beratende Mitglieder in der Gesamtkonferenz

|  |  |
| --- | --- |
| Name | Anzahl der Stimmen |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |

(bei mehr als vier Kandidierenden bitte eigenes Blatt verwenden)

Art der Wahl:          . (geheim/offen/Blockwahl)

Anzahl der abgegebenen Stimmzettel:    ., davon Enthaltungen:    . (beides nur bei geheimer Wahl)

##### Wahlergebnis beratende Mitglieder in der Gesamtkonferenz

|  |  |
| --- | --- |
| Name | E-Mail / Telefon |
|  |  |
|  |  |

#### Kandidierende für die stellvertretenden Mitglieder in der Gesamtkonferenz

Es sollen    . stellvertretende Mitglieder der Gesamtkonferenz gewählt werden. (2-4)

|  |  |
| --- | --- |
| Name | Anzahl der Stimmen |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |

(bei mehr als vier Kandidierenden bitte eigenes Blatt verwenden)

Art der Wahl:          . (geheim/offen/Blockwahl)

Anzahl der abgegebenen Stimmzettel:    ., davon Enthaltungen:    . (beides nur bei geheimer Wahl)

##### Wahlergebnis stellvertretende Mitglieder der Gesamtkonferenz

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| # | Name | E-Mail / Telefon |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |

Siehe Hinweis zu stellvertretenden Mitgliedern bei der Schulkonferenz.

### Gesamtschülervertretung

Die die Gesamtschülervertretung (GSV) existiert (in dieser Form) nur an Gemeinschaftsschulen und Oberschulen, nicht an Grundschulen. Für die GSV werden zwei beratende Mitglieder und bis zu vier stellvertretende Mitglieder gewählt.
SchulG Berlin § 117 (2): Für die nach diesem Gesetz zu wählenden Gremienmitglieder sind Stellvertreterinnen und Stellvertreter zu wählen, höchstens jedoch zwei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter je Gremienmitglied, soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt.

#### Kandidierende für zwei beratende Mitglieder in der Gesamtschülervertretung

|  |  |
| --- | --- |
| Name | Anzahl der Stimmen |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |

(bei mehr als vier Kandidierenden bitte eigenes Blatt verwenden)

Art der Wahl:          . (geheim/offen/Blockwahl)

Anzahl der abgegebenen Stimmzettel:    ., davon Enthaltungen:    . (beides nur bei geheimer Wahl)

##### Wahlergebnis beratende Mitglieder in der Gesamtschülervertretung

|  |  |
| --- | --- |
| Name | E-Mail / Telefon |
|  |  |
|  |  |

#### Kandidierende für die stellvertretenden Mitglieder in der Gesamtschülervertretung

Es sollen    . stellvertretende Mitglieder der Gesamtschülervertretung gewählt werden. (2-4)

|  |  |
| --- | --- |
| Name | Anzahl der Stimmen |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |

(bei mehr als vier Kandidierenden bitte eigenes Blatt verwenden)

Art der Wahl:          . (geheim/offen/Blockwahl)

Anzahl der abgegebenen Stimmzettel:    ., davon Enthaltungen:    . (beides nur bei geheimer Wahl)

##### Wahlergebnis stellvertretende Mitglieder der Gesamtschülervertretung

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| # | Name | E-Mail / Telefon |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |

Siehe Hinweis zu stellvertretenden Mitgliedern bei der Schulkonferenz.

### Fachkonferenz für               .

Für jede Fachkonferenz werden zwei beratende Mitglieder und bis zu vier stellvertretende Mitglieder gewählt.
SchulG Berlin § 117 (2): Für die nach diesem Gesetz zu wählenden Gremienmitglieder sind Stellvertreterinnen und Stellvertreter zu wählen, höchstens jedoch zwei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter je Gremienmitglied, soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt.

#### Kandidierende für zwei beratende Mitglieder in der Fachkonferenz

|  |  |
| --- | --- |
| Name | Anzahl der Stimmen |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |

(bei mehr als vier Kandidierenden bitte eigenes Blatt verwenden)

Art der Wahl:          . (geheim/offen/Blockwahl)

Anzahl der abgegebenen Stimmzettel:    ., davon Enthaltungen:    . (beides nur bei geheimer Wahl)

##### Wahlergebnis Mitglieder in der Fachkonferenz

|  |  |
| --- | --- |
| Name | E-Mail / Telefon |
|  |  |
|  |  |

#### Kandidierende für die stellvertretenden Mitglieder in der Fachkonferenz

Es sollen    . stellvertretende Mitglieder der Fachkonferenz gewählt werden. (2-4)

|  |  |
| --- | --- |
| Name | Anzahl der Stimmen |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |

(bei mehr als vier Kandidierenden bitte eigenes Blatt verwenden)

Art der Wahl:          . (geheim/offen/Blockwahl)

Anzahl der abgegebenen Stimmzettel:    ., davon Enthaltungen:    . (beides nur bei geheimer Wahl)

##### Wahlergebnis stellvertretende Mitglieder der Fachkonferenz

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| # | Name | E-Mail / Telefon |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |

Siehe Hinweis zu stellvertretenden Mitgliedern bei der Schulkonferenz.

### Fachkonferenzen kompakt

Für jede Fachkonferenz werden zwei beratende Mitglieder und bis zu vier stellvertretende Mitglieder gewählt.
SchulG Berlin § 117 (2): Für die nach diesem Gesetz zu wählenden Gremienmitglieder sind Stellvertreterinnen und Stellvertreter zu wählen, höchstens jedoch zwei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter je Gremienmitglied, soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt.
Diese Seite kann für die Fachkonferenzwahlen genutzt werden, die **offen durchgeführt werden**. Für geheime Wahlen bitte die ausführlichen Seiten nutzen.

Es finden je zwei Wahlen (Mitglieder, stellvertretende Mitglieder) pro Fachkonferenz statt.

#### Kandidierende für je zwei beratende Mitglieder in den Fachkonferenzen

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Fach | Name | Anzahl der Stimmen |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |

(bei mehr als zehn Kandidierenden bitte eigenes Blatt verwenden)

##### Wahlergebnis Mitglieder in den Fachkonferenzen

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Fach | Name | E-Mail / Telefon |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |

### Fachkonferenzen kompakt

#### Kandidierende für die stellvertretenden Mitglieder in den Fachkonferenzen

Es sollen    . stellvertretende Mitglieder pro Fachkonferenz gewählt werden. (2-4)

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Fach | Name | Anzahl der Stimmen |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |

(bei mehr als zehn Kandidierenden bitte eigenes Blatt verwenden)

##### Wahlergebnis stellvertretende Mitglieder der Fachkonferenzen

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Fach | # | Name | E-Mail / Telefon |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |

Siehe Hinweis zu stellvertretenden Mitgliedern bei der Schulkonferenz.

### Teilkonferenz der Lehrkräfte. für               .

Für jede Teilkonferenz/Teilschülervertretung werden ein beratendes Mitglied und bis zu zwei stellvertretende Mitglieder gewählt.
SchulG Berlin § 117 (2): Für die nach diesem Gesetz zu wählenden Gremienmitglieder sind Stellvertreterinnen und Stellvertreter zu wählen, höchstens jedoch zwei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter je Gremienmitglied, soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt.
Diese Wahlen erfolgen nur dann in der GEV, wenn die GEV keine Teilelternvertretungen eingerichtet hat (SchulG § 90 (4)). Sonst ist dort zu wählen.

#### Kandidierende für ein beratende Mitglied in der Teilkonferenz/Teilschülervertretung

|  |  |
| --- | --- |
| Name | Anzahl der Stimmen |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |

(bei mehr als vier Kandidierenden bitte eigenes Blatt verwenden)

Art der Wahl:          . (geheim/offen/Blockwahl)

Anzahl der abgegebenen Stimmzettel:    ., davon Enthaltungen:    . (beides nur bei geheimer Wahl)

##### Wahlergebnis Mitglied in der Teilkonferenz/Teilschülervertretung

|  |  |
| --- | --- |
| Name | E-Mail / Telefon |
|  |  |

#### Kandidierende für die stellvertretenden Mitglieder in der Teilkonferenz/Teilschülervertretung

Es sollen    . stellvertretende Mitglieder der Teilkonferenz/Teilschülervertretung gewählt werden. (1-2)

|  |  |
| --- | --- |
| Name | Anzahl der Stimmen |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |

(bei mehr als vier Kandidierenden bitte eigenes Blatt verwenden)

Art der Wahl:          . (geheim/offen/Blockwahl)

Anzahl der abgegebenen Stimmzettel:    ., davon Enthaltungen:    . (beides nur bei geheimer Wahl)

##### Wahlergebnis stellvertretende Mitglieder der Teilkonferenz/Teilschülervertretung

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| # | Name | E-Mail / Telefon |
|  |  |  |
|  |  |  |

Siehe Hinweis zu stellvertretenden Mitgliedern bei der Schulkonferenz.

### Teilschülervertretung. für               .

Für jede Teilkonferenz/Teilschülervertretung werden ein beratendes Mitglied und bis zu zwei stellvertretende Mitglieder gewählt.
SchulG Berlin § 117 (2): Für die nach diesem Gesetz zu wählenden Gremienmitglieder sind Stellvertreterinnen und Stellvertreter zu wählen, höchstens jedoch zwei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter je Gremienmitglied, soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt.
Diese Wahlen erfolgen nur dann in der GEV, wenn die GEV keine Teilelternvertretungen eingerichtet hat (SchulG § 90 (4)). Sonst ist dort zu wählen.

#### Kandidierende für ein beratende Mitglied in der Teilkonferenz/Teilschülervertretung

|  |  |
| --- | --- |
| Name | Anzahl der Stimmen |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |

(bei mehr als vier Kandidierenden bitte eigenes Blatt verwenden)

Art der Wahl:          . (geheim/offen/Blockwahl)

Anzahl der abgegebenen Stimmzettel:    ., davon Enthaltungen:    . (beides nur bei geheimer Wahl)

##### Wahlergebnis Mitglied in der Teilkonferenz/Teilschülervertretung

|  |  |
| --- | --- |
| Name | E-Mail / Telefon |
|  |  |

#### Kandidierende für die stellvertretenden Mitglieder in der Teilkonferenz/Teilschülervertretung

Es sollen    . stellvertretende Mitglieder der Teilkonferenz/Teilschülervertretung gewählt werden. (1-2)

|  |  |
| --- | --- |
| Name | Anzahl der Stimmen |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |

(bei mehr als vier Kandidierenden bitte eigenes Blatt verwenden)

Art der Wahl:          . (geheim/offen/Blockwahl)

Anzahl der abgegebenen Stimmzettel:    ., davon Enthaltungen:    . (beides nur bei geheimer Wahl)

##### Wahlergebnis stellvertretende Mitglieder der Teilkonferenz/Teilschülervertretung

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| # | Name | E-Mail / Telefon |
|  |  |  |
|  |  |  |

Siehe Hinweis zu stellvertretenden Mitgliedern bei der Schulkonferenz.

## 4. Einspruch, geleitete Wahlen und Unterschriften

Einspruch gegen die Wahlen oder Wahldurchführung sind schriftlich begründet innerhalb einer Woche bei der Wahlleitung einzulegen. Über die Einsprüche entscheidet innerhalb einer Woche die Schulleiterin oder der Schulleiter (SchulG § 118(1) und (2)).

Das Wahlprotokoll umfasst    . Seiten.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Name | geleitete Wahlen  | Unterschrift |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |

Kandidierende einer Wahl sollen der Wahlleitung dieser Wahl auch nicht durch z.B. Auszählen oder Verteilen der Stimmzettel helfen. Bei vielen geleiteten Wahlen kann man diese z.B. durch „SK, stvSK, FK D,FK Ku, stvGK“ abkürzen und/oder "alle außer:" davor zu setzen.